Sozialverband Deutschland
Kreisverband Nienburg/Weser

Pressemitteilung

Datum 15.07.2022

Rentner*innen droht andernfalls Ausfall der Rentenzahlungen

Umzug unbedingt bei „Renten Service“ der Deutschen Post melden

Nienburg. Für die Rentenauszahlung ist der sogenannte „Renten Service“ der Deutschen Post zuständig. Daher sollten Rentner*innen nach einem Umzug auch dort unbedingt die Adressänderung mitteilen. Versäumen sie dies, wird die Zahlung der Rente eingestellt, bis eine aktuelle Anschrift vorliegt. Alle wichtigen Informationen dazu hat der Sozialverband Deutschland (SoVD) in Nienburg.

Der sogenannte „Renten Service“ ist ein Dienstleister der Deutschen Post, der im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung die Rente an berechtigte Empfänger*innen auszahlt. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Rentner*innen nach einem Umzug auch dort ihre neue Adresse mitteilen. „Das gilt sowohl für Umzüge innerhalb Deutschlands als auch ins Ausland“, informiert SoVD-Beraterin Ayse Eker.

Kann der „Renten Service“ die aktuelle Anschrift nach einem Rücklauf der Rentenanpassungsmitteilung nicht ermitteln, stoppt er die weitere Auszahlung. „Daher sollten Betroffene unbedingt daran denken, den ‚Renten Service‘ rechtzeitig zu informieren. Bei einem Umzug innerhalb Deutschlands ist das per E-Mail möglich. Wandern Betroffene aus, muss die Meldung postalisch erfolgen“, erklärt Frau Eker. Sobald dem „Renten Service“ die neue Adresse vorliegt, werden eingestellte Rentenzahlungen fortgeführt.

Bei weiteren Fragen zum Thema „Rente“ helfen die Berater*innen des SoVD in Nienburg gerne weiter. Der Verband ist telefonisch unter 05021 - 92 24 53 - 0 oder mit einer E-Mail an info.nienburg@sovd-nds.de zu erreichen.

Sozialverband Deutschland
Kreisverband Nienburg/Weser

Ayse Eker

Marienstr.12
31582 Nienburg

info.nienburg@sovd-nds.de
www.sovd.nienburg.de